



Brüssel, den 14. Oktober 2016
(OR. en)

7115/98
EXT 1

RECH 37
ATO 44

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments 7115/98 CONFIDENTIAL

vom 24. März 1998

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Vorschlag für einen Beschuß des Rates über Verhandlungsdirektiven für die Kommission zur Verlängerung des Übereinkommens zwischen der Europäische Atomgemeinschaft, der Regierung Japans, der Regierung der Russischen Föderation und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit bei der Erstellung eines detaillierten technischen Entwurfs für den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

EUROPÄISCHE UNION
DER RAT

Brüssel, den 24. März 1998 (31.03)
(OR.en)

7115/98

CONFIDENTIEL

RECH	37
ATO	44

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuß der Ständigen Vertreter

Nr. Kommissionsvorschlag: 6424/98 RECH 32 ATO 32 - SEK(98) 184 endg. CONFIDENTIEL

Betr.: Vorschlag für einen Beschuß des Rates über Verhandlungsdirektiven für die Kommission zur Verlängerung des Übereinkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft, der Regierung Japans, der Regierung der Russischen Föderation und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit bei der Erstellung eines detaillierten technischen Entwurfs für den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)

1. Die Kommission hat dem Rat mit Schreiben vom 27. Februar 1998 vorgeschlagen, sie zu ermächtigen, Verhandlungen über das eingangs genannte Thema zu führen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses würde die Kommission Verhandlungen führen, die darauf abzielen, das Vierparteienübereinkommen zwischen Euratom, den USA, Russland und Japan über die Zusammenarbeit bei der Erstellung eines detaillierten technischen Entwurfs (EDA) für den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) um drei Jahre zu verlängern. Dieses Übereinkommen war am 21. Juli 1992 mit einer Laufzeit von sechs Jahren geschlossen worden und läuft am 21. Juli 1998 aus.
3. Nach Prüfung des Vorschlags durch die Gruppe wurde einstimmiges Einvernehmen über den eingangs genannten Beschuß erzielt.
4. Der Ausschuß der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, den in der Anlage wiedergegebenen Beschuß unter Teil A seiner Tagesordnung anzunehmen.

BESCHLUSS DES RATES

vom.....

über Verhandlungsdirektiven für die Kommission zur Verlängerung des Übereinkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft, der Regierung Japans, der Regierung der Russischen Föderation und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit bei der Erstellung eines detaillierten technischen Entwurfs für den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 101 Absatz 2,

gestützt auf das Übereinkommen zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft, der Regierung Japans, der Regierung der Russischen Föderation und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit bei der Erstellung eines detaillierten technischen Entwurfs für den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) (nachstehend "das Übereinkommen" genannt), das am 21. Juli 1992⁽¹⁾ geschlossen wurde, und auf das am 21. März 1994⁽²⁾ geschlossene Protokoll 2 zum Übereinkommen,

gestützt auf den von der Kommission vorgelegten Beschußvorschlag,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach Artikel 25 Absatz 1 wurde das Übereinkommen für sechs Jahre geschlossen. Dieser Zeitraum endet am 21. Juli 1998.

Nach Artikel 25 Absatz 2 des Übereinkommens kann die Geltungsdauer entsprechend den Fortschritten bei der Verwirklichung des Zwecks des Übereinkommens geändert werden.

(1)ABI. L 244 vom 26.8.1992, S. 14.

(2)ABI. L 114 vom 5.5.1994, S. 26.

Ein nicht standortspezifischer detaillierter technischer Entwurf für den ITER, der den Anforderungen der Parteien genügt, wird wie geplant entwickelt; es sind jedoch weitere Arbeiten nötig, damit die Parteien einen Beschuß über den Bau und den Betrieb des ITER fassen können.

Um es den Parteien zu ermöglichen, diese Arbeit entsprechend dem Übereinkommen durchzuführen, muß das Übereinkommen um drei Jahre verlängert werden.

Daher sollten Verhandlungen über die Verlängerung des Übereinkommens und die Erstellung der notwendigen Begleitdokumente aufgenommen werden.

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Die Kommission wird ermächtigt, Verhandlungen über die Verlängerung des Übereinkommens gemäß den Direktiven im Anhang zu führen.

Geschehen zu.....am.....

Im Namen des Rates
Der Präsident

AB HIER BIS ZUM ENDE DES DOKUMENTS (Seite 9) NICHT FREIGEGEBEN
